

Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
pd@sk.so.ch
parlament.so.ch

K 0101/2026 (BJD)

Kleine Anfrage Remo Bill (SP, Grenchen): «Sichtschutzwände» (13.05.2026)

In letzter Zeit stelle ich fest, dass als Abschluss zum öffentlichen Strassenraum, meistens bei Einfamilienhäusern, eine für den öffentlichen Raum störende Sichtschutzwand praktisch auf der Grundstücksgrenze erstellt wird. Auch zwischen privaten Parzellen werden vermehrt störende Sichtschutzwände erstellt. Diese verhindern die sozialräumlich wichtige Interaktion in den Quartieren und vermindern das individuelle Sicherheitsgefühl wesentlich. Auch wird oftmals die Sicherheit im öffentlichen Raum z.B. wichtige Sichtbeziehungen im Strassenraum für Kinder und Fussgänger und Fussgängerinnen beeinträchtigt. Weiter werden vielerorts Hecken durch künstliche Fertigelemente ersetzt, was der Biodiversität und dem Mikroklima abträglich ist. Diese Wände sind zum Teil über zwei Meter hoch und aus unterschiedlichen Materialien wie Holz, Eternit, WPC (Naturfaser-Kunststoffgemisch), u.a. Aufgrund von Rücksprachen mit Fachpersonen aus den Bereichen Planung, Architektur und Landschaftsarchitektur werden meine Feststellungen bestätigt. Unter dem folgenden Link <https://remobill.ch/politik/zeitungsberichte> sind ein paar Beispiele von Sichtschutzwänden ersichtlich.

Ich bitte den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie ist die Meinung des Regierungsrats zu den unter dem Link ersichtlichen Beispielen von Sichtschutzwänden?
2. Entsprechen diese Sichtschutzwände, die zum Teil über zwei Meter hoch sind und praktisch auf der Grenze erstellt wurden, der geltenden Gesetzgebung?
3. Braucht es nach der kantonalen Bauverordnung für die erwähnten Beispiele von Sichtschutzwänden nachträglich eine Baubewilligung, wenn diese noch nicht erteilt wurde, oder müssen diese Wände rückgebaut werden?
4. Wie regeln andere Kantone die orts-, landschafts- und sozialverträgliche Gestaltung des öffentlichen Raums und vermeiden damit Sichtschutzwände als «öffentliches Ärgernis».
5. Was unternimmt der Regierungsrat des Kantons Solothurn, um mit der kantonalen Bauverordnung oder dem EG ZGB solche «nicht legitime» Sichtschutzwände zu verhindern?

Begründung 13.05.2026: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: Bill Remo, Fröhlicher Silvia, Ingold Stefanie, Racine Matthias, Studer Thomas
(5)